

## Zustimmungserklärung

(gemäß Ziffer 6.1.3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes)

### Mit der Ausstellung

(bitte ankreuzen)

- |                          |                                     |                  |
|--------------------------|-------------------------------------|------------------|
| <input type="checkbox"/> | eines Personalausweises             | Gebühr 22,80 € * |
| <input type="checkbox"/> | eines vorläufigen Personalausweises | Gebühr 10,00 €   |
| <input type="checkbox"/> | eines Reisepasses                   | Gebühr 37,50 € * |
| <input type="checkbox"/> | eines vorläufigen Reisepasses       | Gebühr 26,00 €   |

### für mein Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum	
<input type="text"/>		
Anschrift in Schloß Holte-Stukenbrock	Augenfarbe	Größe (cm)
<input type="text"/>		

### bin ich einverstanden.

Schloß Holte-Stukenbrock, den \_\_\_\_\_

<b>Hinweis:</b>  <b>Sollte ein Elternteil / eine Person das alleinige Sorgerecht besitzen, legen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis vor (z. B. Sorgerechtsbeschluss, Bestallungsurkunde).</b>	_____	(Vater)
	_____	(Mutter)
	_____	(Vormund / Betreuer)
	Unterschriften	

### Notwendiges für die Beantragung

- Kinder müssen bei der Beantragung anwesend sein!
- vorhandenes Ausweisdokument des Kindes
- Abstammungs-/Geburtsurkunde des Kindes
- Passfoto (biometrisch)
- Pass / Personalausweis der unterzeichnenden Person(en)

### Erklärung zu den Dokumenten:

Kinderreisepässe werden höchstens bis zum 12. Geburtstag eines Kindes ausgestellt oder verlängert. Ein bereits abgelaufener Kinderreisepasses darf nicht mehr verlängert werden – daher müssen Sie dies rechtzeitig vor dessen Ablauf vornehmen.  
Die Zustimmung der Sorgeberechtigten zur Ausstellung eines Personalausweises ist vor dem 16. Geburtstag, bei einem Reisepass ist sie vor dem 18. Geburtstag erforderlich.

Welches Dokument in welchem Land erforderlich ist, können Sie selbst auf der Homepage des Auswärtigen Amtes nachlesen ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)).

\*) Gebühr höher bei Personen ab dem 24. Geburtstag.